



präsentieren im:

Rollkunstlaufen



DM Pflicht 2021

Bremerhaven



Deutsche Meisterschaften

Pflichtlaufen



22. - 24. Juli 2021

Ausschreibung

Version 1 • DM PFLICHT 2021 AUSSCHREIBUNG_V1 20210625.DOCX

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Leitgedanken für den Sportbetrieb unter SARS-CoV-2

Das Betreiben von Sport, auch im Wettbewerbsbetrieb, sehen wir grundsätzlich als wichtigen Teil unserer Gesellschaft und somit unseres Zusammenlebens an.

Alle Teile der Gesellschaft sind aufgefordert, mind. für die Dauer der Bedrohung in Deutschland bzw. solange eine wirksame Bekämpfung der Krankheit nicht allgemein verfügbar ist, einer Ausbreitung des Virus im Rahmen ihrer Möglichkeiten unbedingt entgegenzuwirken.

In einem verantwortungsvollen Umgang mit der und angepasst an die Situation organisieren wir den Sportbetrieb und führen diesen durch. Dies geschieht abhängig vom jeweils aktuellen Infektionsgeschehen und unter fortwährender Beachtung jeweils angemessener Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz aller Beteiligten.

Einzuhaltende Hygiene- und Schutzstandards variieren ggf. je nach Zeit, Ort, Umfang, etc. einer Sportmaßnahme.

**Wenn alle die anderen schützen,
sind alle besser geschützt.**

Risikohinweis, Haftungsausschluss

Auch bei strikter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen ergeben sich eine erhöhte Kontaktanzahl sowie ein engerer Kontakt als ohne den Sport. Es ist nicht ausschließbar, dass sich aus einem Sportbetrieb im Allgemeinen und dem Ausüben unserer Sportarten im Besonderen möglicherweise zusätzliche, grundsätzlich denkbare Infektionswege ergeben (z.B. über den häufigeren Kontakt mit Flächen durch Fallen, verstärktes Auftreten von Aerosolen etc.). Es ist folglich nicht auszuschließen, dass mit dem Betreiben des Sports (inkl. Wettbewerbsbetrieb) ein wie auch immer geartetes, höheres Infektionsrisiko für alle ungeschützten Beteiligten einhergeht als ohne dieses Sporttreiben.

Geltende Gesundheits- und Hygieneregeln sowie die möglichst penible Beachtung etwaiger weiterer aufgestellter Regeln versuchen im Gesamtpaket, ein möglicherweise höheres Risiko so gering wie möglich zu gestalten und gleichzeitig einigermaßen normal Sport zu treiben.

Vorgaben der Gesetzgeber geben allgemeine Mindeststandards vor, die Sportorganisationen können nach eigenem Ermessen höhere Vorkehrungen treffen bzw. müssen dies ggf. sogar.

Das Betreiben des Sports sowie die Beteiligung daran erfolgen auf eigene Gefahr.

Besondere Restriktionen gelten

Zur dauerhaften Eindämmung der SARS-CoV2-Pandemie und zum Schutz der Beteiligten gelten besondere Restriktionen, um die Durchführung einer möglichst sicheren Meisterschaft zu ermöglichen. Die Compliance mit diesen Restriktionen ist Voraussetzung für eine Teilnahme/ Anwesenheit.

Inhalt

Inhalt.....	3
Organisationsplan.....	4
Wettbewerbe der DM Pflicht (WOK 3.4.1.1.).....	5
A. Meisterklasse-Wettbewerbe (Seniors)	5
B. Junioren-Wettbewerbe (Juniors)	5
C. Jugend-Wettbewerbe (Youth)	5
D. Schüler A-Wettbewerbe (Cadets)	5
Rahmenwettbewerbe der DM Pflicht (WOK 3.4.1.1.).....	5
E. Schüler B-Wettbewerbe (Espoirs)	5
F. Schüler C-Wettbewerbe (Minis)	5
G. Schüler D-Wettbewerbe (Tots)	5
Übersicht: Altersklassen 2021 im DRIV (WOK 9.4.1).....	6
Übersicht: Figurengruppen Pflichtlaufen (WOK 9.4.3).....	7
Allgemeine sportrechtliche Bestimmungen.....	8
Geltendes Regelwerk	8
Anti-Doping-Bestimmungen	8
Wertungssystem, Höchstpunktzahlen, Multiplikatoren	8
Titel und Auszeichnungen	8
Teilnahmeberechtigung	8
Testanforderungen (WOK 3.4.1.2.)	9
Training/ Zeitplan/ Vorläufige Zeitplanung	9
Auslosung	9
Finalgruppen (WOK 3.6.1.3.) – entfällt	9
Sonderbestimmungen zu speziellen Pirouetten im DRIV – entfällt	9
Einsatz von Lichttechnik - entfällt	9
Einsatz von Inline Skates - entfällt	9
Teilnehmerquoten DM Pflicht	9
Meldungen	10
Meldegebühren	11
Fehlerhafte Meldungen, verspätete Meldungen, Abmeldungen, Ummeldungen	11
Kosten	11
Sportpass & Ärztliches Attest	11
Zustimmungserklärung, zur „Eigendiagnose“: Symptomfragebogen, Luca-App/ Corona-WarnApp	12
Wertungsrichter/ Wertungsrichtervergütung	12
Akkreditierungen ohne Foto	12
Musikübertragung von mp3-Dateien/ Upload - entfällt	12
Program Element Content Sheets (PECS)/ Upload – entfällt	12
„Corona“-Schutzmaßnahmen.....	13
Schutz- und Durchführungskonzept, Anerkennen von Schutzmaßnahmen	13
Ziel der „Corona“-Schutzmaßnahmen	13
Anwesenheitsverbot	13
Zutrittslimitierung & -steuerung	13
Zutrittskontrolle (Luca-App/ Corona-WarnApp), Meldeverpflichtung	14
Allgemeinrechtliche Hinweise, Hinweise zum Datenschutz & den Bildrechten.....	14
Rechtlicher Hinweis: Ausschreibung als Angebot, Meldung als Annahme des Angebots	14
Teilnahmevoraussetzung: Zustimmung des/der Sportlers/in sowie ggf. des/der gesetzliche/n Vertreter/s zur Meldung und den in dieser Ausschreibung genannten Regelungen	15
Hinweise zum Datenschutz & Bildrechten	15
Medienrechte	16
Verantwortliche/r, gesetzliche/r Vertreter, Datenschutzbeauftragter	16
Haftpflicht	16
Ruhe & Ordnung am Veranstaltungsort, Hausordnung	16
Verweis vom Veranstaltungsort	16
Zustimmung zur Meldung und den in dieser Ausschreibung ausgeführten Regelungen & Compliance mit den „Corona“-Schutzmaßnahmen (Sportler).....	17
Symptomfragebogen (Akkreditierte inkl. Sportler).....	I
Angaben zur Kontaktnachverfolgung (Zuschauer).....	A

Organisationsplan

Veranstalter:	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV) • Web: www.driv.de Sportkommission Rollkunstlauf Geschäftsstelle DRIV - Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 10a • 60528 Frankfurt am Main Mail: info@driv.de • Tel.: 069 – 977 61 737 Homepage der Sparte Rollkunstlauf: www.rollkunstlauf-driv.de
Ausrichter:	Bremer Eis- und Rollsport-Verband e.V. (BERV) Anschrift: Auf dem Mühlenfeld 10 • 28832 Achim
Örtlicher Organisator:	Eis- und Rollsportclub Bremerhaven e.V. (ERCB) Anschrift: In den Nedderwiesen 2 • 27574 Bremerhaven • http://erc-bhv.de
Schutz- und Durchführungskonzept:	Es gilt abgestimmt auf die lokalen Gegebenheiten sowie mit den lokalen Behörden ein gesondertes Schutz- und Durchführungskonzept. Die Veranstaltung wird mit Testkonzept und Zuschauern beplant. Inzidenz-abhängig kann der Zugang jedoch, ggf. auch kurzfristig, eingeschränkt werden.
Austragungsort:	Rollsportanlage am Bürgerpark Bremerhaven (überdachte Freibahn) • In den Nedderwiesen 2 • 27574 Bremerhaven
Lauffläche:	20m x 40m, Beton (Hartstoff-Estrich)
Leitung:	Cornelia Greb-Bork, DRIV (SK Rollkunstlauf, Vorsitzende) Martin Seydel, DRIV (SK Rollkunstlauf, Stellv. Vorsitzender)
Örtliche Organisation:	Alexander Hoßfeld, ERCB (1. Vorsitzender) Mail: info@erc-bhv.de
Wertungsrichtereinteilung:	Cornelia Greb-Bork, DRIV Gabriela Otten-Flach, DRIV (Ressortleiterin Wertungsrichter)
Finanzen:	Martin Seydel, DRIV
Kasse/ Zutrittskontrolle:	ERCB
Meldebüro:	Martin Seydel, DRIV Pamela Hoßfeld, ERCB
Rechenbüro:	Holger Hagedorn, DRIV Ulf Behlen, ERCB
Ansage:	Carsten Brokelmann, VfL Stade Peter Hoßfeld, ERCB
Musik:	ERCB
Akkreditierungen¹:	Pamela Hoßfeld, ERCB Mail: pamela.hossfeld@gmx.de
Presse:	Alexander Hoßfeld, ERCB
Teilnehmerbetreuung:	ERCB
Wertungsrichterbetreuung:	ERCB
Gastronomie/ Catering:	Es gibt ein Verpflegungsangebot an der Sportstätte.
Rollenempfehlung:	Härtegrad 52D oder höher (stumpfer Untergrund)

¹ Bitte ggf. weitere Informationen unter „Allgemeine Bestimmungen - Akkreditierungen - Ohne Akkreditierung kein Zutritt zum Sportbereich, Einschränkung des Anwesenheitsrechts.“

Wettbewerbe der DM Pflicht² (WOK 3.4.1.1.)				
Nr.	Name	Disziplin	Wettbewerbsteile/ Teildisziplinen	Bedingungen
A. Meisterklasse-Wettbewerbe (Seniors)				
A1	Meisterklasse Damen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.2. A & WOK 9.4.3.
A2	Meisterklasse Herren			
B. Junioren-Wettbewerbe (Juniors)				
B1	Junioren Damen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.2. B & WOK 9.4.3.
B2	Junioren Herren			
C. Jugend-Wettbewerbe (Youth)				
C1	Jugend Damen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.2. C & WOK 9.4.3.
C2	Jugend Herren			
D. Schüler A-Wettbewerbe (Cadets)				
D1	Schüler A Mädchen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.2. D & WOK 9.4.3.
D2	Schüler A Jungen			
Rahmenwettbewerbe der DM Pflicht³ (WOK 3.4.1.1.)				
Nr.	Name	Disziplin	Wettbewerbsteile/ Teildisziplinen	Bedingungen
E. Schüler B-Wettbewerbe (Espoirs)				
E1	Schüler B Mädchen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.2. E & WOK 9.4.3.
E2	Schüler B Jungen			
F. Schüler C-Wettbewerbe (Minis)				
F1	Schüler C Mädchen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.2. F & WOK 9.4.3.
F2	Schüler C Jungen			
G. Schüler D-Wettbewerbe (Tots)				
G1	Schüler D Mädchen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.2. G & WOK 9.4.3.
G2	Schüler D Jungen			

² Testanforderungen, Höchstpunktzahl und Multiplikator für alle Wettbewerbe siehe Allgemeine Bestimmungen.

³ Testanforderungen, Höchstpunktzahl und Multiplikator für alle Wettbewerbe siehe Allgemeine Bestimmungen.

Übersicht: Altersklassen 2021 im DRIV (WOK 9.4.1)

Bezeichnung	Disziplinen ⁴⁵	Altersgrenzen	Jahrgänge
Meisterklasse	Einzel, Solotänzen	über 18 Jahre	2002 und älter
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltänzen	über 18 Jahre (1 Partner)	2002 und älter
	Formationslaufen	ab 12 Jahre	2009 und älter
Junioren	Einzel, Solotänzen	17 – 18 Jahre	2003 und 2004
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltänzen	8 – 18 Jahre	2003-2013
	Formationslaufen	8 – 18 Jahre	2003-2013
Jugend	Einzel, Solotänzen	16 Jahre	2005
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltänzen	8 – 16 Jahre	2005-2013
Schüler A	Einzel, Solotänzen	14 – 15 Jahre	2006 und 2007
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltänzen, Formationslaufen	8 – 15 Jahre	2006-2013
	Schüler B	Einzel	12 – 13 Jahre
Schüler B	Solotänzen	12 – 13 Jahre	2008 und 2009
	Paarlaufen, Rolltänzen	8 – 13 Jahre	2008-2013
	Schüler C	Einzel	10 – 11 Jahre
Schüler C	Solotänzen	8 – 11 Jahre	2010-2013
	Paarlaufen, Rolltänzen	8 – 11 Jahre	2010-2013
	Schüler D	Einzel, Rolltänzen	8 – 9 Jahre
Show	Große Gruppen, Kleine Gruppen, Quartette	ab 12 Jahre	2009 und älter
	Junioren Gruppen, Junioren Quartette	8 – 18 Jahre	2003-2013
	Schüler Gruppen, Schüler Quartette	8 – 15 Jahre	2006-2013
	Show Solo, Show Duo	ab 8 Jahre	2013 und älter
Inline-Artistic	analog Einzel		
Inline Dance	auf Antrag		

⁴ Die Wettbewerbe „Rolltänzen“ bezeichnen in allen Alters- und Leistungsklassen die Teildisziplin Rolltänzen (Paartänzen).

⁵ Die Wettbewerbe „Einzel“ bezeichnen in allen Alters- und Leistungsklassen die Wettbewerbe für Quads und jene für Inline-Artistic.

Übersicht: Figurengruppen Pflichtlaufen (WOK 9.4.3)

Übersicht: Figurengruppen Pflichtlaufen (WOK 9.4.3)								
Meisterklasse	M1			M2				
	46	a/b	Doppeldreier-Wende-Paragraf	va	48	a/b	Doppeldreier-Wende-Paragraf	ra
	39	a/b	Schlingen-Paragraf	ra	38	a/b	Schlingen-Paragraf	va
	47	a/b	Gegendreier-Gegenwende-Paragraf	va	49	a/b	Gegendreier-Gegenwende-Paragraf	ra
	M3			M4				
	50	a/b	Doppeldreier-Gegenwende-Paragraf	va	52	a/b	Doppeldreier-Gegenwende-Paragraf	ra
	39	a/b	Schlingen-Paragraf	ra	38	a/b	Schlingen-Paragraf	va
51	a/b	Gegendreier-Wende-Paragraf	va	53	a/b	Gegendreier-Wende-Paragraf	ra	
Junioren	J1			J2				
	42	a/b	Gegenwende-Gegendreier	va	43	a/b	Wende-Doppeldreier	va
	38	a/b	Schlingen-Paragraf	va	31	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	ra
	36	a/b	Doppeldreier-Paragraf	va	40	a/b	Gegendreier-Paragraf	va
	J3			J4				
	44	a/b	Wende-Doppeldreier	ve	45	a/b	Gegenwende-Gegendreier	ra
	38	a/b	Schlingen-Paragraf	va	31	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	ra
40	a/b	Gegendreier-Paragraf	va	37	a/b	Doppeldreier-Paragraf	ra	
Jugend	Jd1			Jd2				
	20	a/b	Wende	va	21	a/b	Wende	ve
	33	a/b	Schlangenbogen-Gegendreier	ve	32	a/b	Schlangenbogen-Gegendreier	va
	16	a	Schlinge	Rra	17	a	Schlinge	Rre
	36	a/b	Doppeldreier-Paragraf	va	29	a/b	Schlangenbogen-Doppeldreier	ra
	Jd3			Jd4				
	22	a/b	Gegenwende	va	23	a/b	Gegenwende	ve
33	a/b	Schlangenbogen-Gegendreier	ve	32	a/b	Schlangenbogen-Gegendreier	va	
17	a	Schlinge	Rre	30	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	va	
36	a/b	Doppeldreier-Paragraf	va	29	a/b	Schlangenbogen-Doppeldreier	ra	
Schüler A	SA1			SA2				
	13	a	Doppeldreier	Rre	18	a/b	Gegendreier	va
	19	a/b	Gegendreier	ve	21	a/b	Wende	ve
	15	a	Schlinge	Rve	30	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	va
	20	a/b	Wende	va	28	a/b	Schlangenbogen-Doppeldreier	va
	SA3			SA4				
	19	a/b	Gegendreier	ve	13	a	Doppeldreier	Rre
22	a/b	Gegenwende	va	18	a/b	Gegendreier	va	
16	a	Schlinge	Rra	30	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	va	
28	a/b	Schlangenbogen-Doppeldreier	va	23	a/b	Gegenwende	ve	
Schüler B	SB1			SB2				
	19	a/b	Gegendreier	ve	18	a/b	Gegendreier	va
	22	a/b	Gegenwende	va	23	a/b	Gegenwende	ve
	16	a	Schlinge	Rra	30	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	va
13	a	Doppeldreier	Rre	12	a	Doppeldreier	Rra	
Schüler C	SC1			SC2				
	3	a	Bogenachter	Rra	4	a	Bogenachter	Rre
	28	a	Schlangenbogen-Doppeldreier	Rva	28	b	Schlangenbogen-Doppeldreier	Lva
15	a	Schlinge	Rve	14	a	Schlinge	Rva	
Schüler D	SD1			SD2				
	3	a	Bogenachter	Rra	4	a	Bogenachter	Rre
	8	a/b	Dreier	va	9	a/b	Dreier	ve
11	a	Doppeldreier	Rve	10	a	Doppeldreier	Rva	

Allgemeine sportrechtliche Bestimmungen

Geltendes Regelwerk

Es gilt grundsätzlich die Deutsche Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf (WOK) in der jeweils aktuellen veröffentlichten Fassung des jeweiligen Sportjahres mit den jeweils veröffentlichten Änderungen (bzw. ersatzweise die internationalen Regelwerke des jeweiligen Jahres).

Sofern in dieser Ausschreibung oder der WOK entsprechend erwähnt, gelten ergänzend internationale Regelungen (WorldSkate Europe ATC bzw. WorldSkate ATC). Bei Diskrepanzen in den internationalen Regelwerken gelten die europäischen Vorgaben, sofern in dieser Ausschreibung oder der WOK nicht explizit nationale deutsche Regelungen referenziert sind.

Anti-Doping-Bestimmungen

Es gilt die DRIV Anti-Doping-Ordnung (ADO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Einsatz als Athletenbetreuer, Schieds- oder Wertungsrichter sind zwingende Voraussetzung:

- Von jedem Athleten (Teilnehmer) müssen Schiedsvereinbarung sowie Athletenvereinbarung unterzeichnet vorliegen.
- Von allen Athletenbetreuern, Schieds- und Wertungsrichtern müssen Schiedsvereinbarung sowie Ehrenerklärung unterzeichnet vorliegen.

Achtung! Es gelten nur Erklärungen/ Vereinbarungen ab 2020. Alle vor 2020 zu anderen DRIV-Maßnahmen, - Wettbewerben sowie -Meisterschaften abgegebenen Erklärungen/ Vereinbarungen haben ihre Gültigkeit verloren und müssen erneut an den eigenen Landesverband gegeben worden sein. Der eigene LRV erfasst den Erhalt und bestätigt diesen in der Meldung. Die Vereinbarungen sind vom eigenen LRV geordnet an die Geschäftsstelle des DRIV zu geben. Bitte keine Vereinbarungen vor Ort! Nur über den LRV!

Vereinbarungen sind zudem zu erneuern, sofern ein Jugendlicher zwischenzeitlich volljährig geworden ist.

Wertungssystem, Höchstpunktzahlen, Multiplikatoren

Alle ausgeschriebenen Wettbewerbe werden nach „10,0“-System gewertet.

Es gelten ausschließlich die Wertungskriterien des DRIV. Diese referenzieren ggf. internationale Regelungen.

Bei Einsatz des Wertungssystems RollArt gelten ggf. die Höchstpunktzahlen und Multiplikatoren gem. WorldSkate.

Bei Einsatz des Wertungssystems 10,0 gelten die Höchstpunktzahlen und Multiplikatoren gemäß WOK 3.3.

Titel und Auszeichnungen

Es werden gemäß WOK 2.9.1 folgende Titel vergeben:

- In den Meisterklasse-Wettbewerben** Damen, Herren, Paarlaufen, Rolltanzen, Damen Solotänzen, Herren Solotänzen, Formationslaufen: **Deutsche(r) Meister(in) 2021**
- In den Junioren-Wettbewerben** Damen, Herren, Paarlaufen, Rolltanzen, Damen Solotänzen, Herren Solotänzen, Formationslaufen: **Deutsche(r) Juniorenmeister(in) 2021**
- In den Jugend-Wettbewerben** Damen, Herren, Paarlaufen, Rolltanzen, Damen Solotänzen, Herren Solotänzen: **Deutsche(r) Jugendmeister(in) 2021**

In den Schülerklassen und Rahmenwettbewerben werden folgende Auszeichnungen vergeben:

- Deutsche(r) Schüler A - Sieger(in) 2021:** Mädchen, Jungen, Paarlaufen, Rolltanzen, Mädchen Solotänzen, Jungen Solotänzen
- Deutsche(r) Schüler B - Sieger(in) 2021:** Mädchen, Jungen, Paarlaufen, Rolltanzen, Solotänzen
- Deutsche(r) Schüler C - Sieger(in) 2021:** Mädchen, Jungen, Paarlaufen, Rolltanzen, Solotänzen
- Deutsche(r) Schüler D - Sieger(in) 2021:** Mädchen, Jungen, Paarlaufen, Rolltanzen
- Deutsche(r) Inline-Artistic Sieger(in) 2021:** alle Kategorien

In allen Wettbewerben mit Ausnahme der Formationswettbewerbe werden für die Plätze 1-3 je eine Medaille vergeben. In den Formationswettbewerben wird für die Plätze 1-3 je ein Pokal vergeben. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Läufer, die die Zulassungsbedingungen gemäß WOK erfüllen, **sofern die Einhaltung SARS-CoV2-bezogener Vorgaben durch alle bei der Veranstaltung anwesenden Personen (auch:**

Begleitpersonen) dauerhaft gewährleistet wird (s. Corona-Schutzmaßnahmen sowie Schutz- und Durchführungskonzept).

Testanforderungen (WOK 3.4.1.2.)

Es gelten die folgenden Testanforderungen bei Wettbewerben des DRIV:

- Für alle Teilwettbewerbe Pflichtlaufen (Einzellaufen): Pflichttest Kunstläufer.
- Für alle Teilwettbewerbe Kürlaufen (Einzellaufen): Kürtest Kunstläufer.
- Für die Wettbewerbe Schüler B Paarlaufen, Schüler B Rolltanzen, Schüler C Paarlaufen, Schüler C Rolltanzen, Anfänger Rolltanzen, Anfänger Paarlaufen sowie Inline-Artistic: Keine Testbedingungen.
- Für die Show- & Formationswettbewerbe der Schüler: Vorprüfung Figurenläufer.
- Für alle anderen Wettbewerbe: Pflichttest Kunstläufer oder Kürtest Kunstläufer.

Training/ Zeitplan/ Vorläufige Zeitplanung

Der offizielle Trainings- und Zeitplan wird nach Meldeschluss erstellt.

Als **vorläufige** Zeitplanung gilt (**ohne Gewähr!, alle Angaben unter Vorbehalt/ voraussichtlich**):

Veranstaltungsbeginn: Nicht vor Donnerstag, 22.07., 13:00 Uhr, wahrscheinlich erst später am Nachmittag;

Schüler D, C, B: Trainings: Donnerstag, 22.07. & Freitag, 23.07.; Wettbewerb: voraussichtlich Freitag, 23.07.;

Schüler A, Jugend: Trainings: Freitag, 23.07. & Samstag, 24.07.; Wettbewerb: Samstag, 24.07.;

Junioren, Meisterklasse: Trainings: Freitag, 23.07. & Samstag, 24.07.; Wettbewerb: Samstag, 24.07.;

Offizielle Eröffnung: *sofern das Infektionsgeschehen es erlaubt:* Voraussichtlich Freitag, 23.07., am Nachmittag;

Veranstaltungsende: Geplant Samstag, 24.07., spät abends.

Achtung: Bei unerwartetem Überschreiten der Tageskapazitäten verlängert sich die DM zusätzlich auf den Sonntag unter ggf. völliger Veränderung des o.a. angedachten Ablaufs. Eine endgültige Festlegung ist erst mit Veröffentlichung des offiziellen Trainings- und Zeitplans nach Meldeschluss möglich.

Abhängig vom Infektionsgeschehen werden lageorientiert ggf. weitergehende Anpassungen vorgenommen bis hin zu einer cluster-basierten Durchführung mit weitergehender Minimierung von Aufenthaltszeiten vor Ort sowie unmittelbarer Siegerehrungen in kleinstem Kreis.

Auslosung

Elektronisch zu bzw. vor Beginn der Veranstaltung.

Finalgruppen (WOK 3.6.1.3.) – entfällt

Sonderbestimmungen zu speziellen Pirouetten im DRIV – entfällt

Einsatz von Lichttechnik - entfällt

Einsatz von Inline Skates - entfällt

Teilnehmerquoten DM Pflicht

WOK 3.4.2.1 regelt die Teilnehmerquoten/ Melderechte:

Startkategorie	Grundquote	+ Zusatzrechte	max. Nutzung von Melderechten
Junioren Damen	insgesamt 15	nach Platzierung im Vorjahr (s.u.)	7
Jugend Damen			7
Schüler A Mädchen			10
Schüler B Mädchen			10
Schüler C Mädchen			10
Schüler D Mädchen			5

Es ergeben sich folgende Melderechte für die DM Pflicht 2021⁶:

LRV	Grund- quote	Zusatz- rechte	Gesamt	Rückblick: Zusätzliche Melderechte ⁷									
				2019 Kür	2019 Pflicht	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	
Bayern	15	0	15	1	2	3	0	6	3	5	6	4	
Berlin	15	0	15	1	0	2	2	1	1	1	2	1	
Brandenburg	15	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bremen	15	4	19	3	3	5	6	7	12	13	9	12	
Hamburg	15	0	15	0	0	1	0	1	1	2	1	2	
Hessen	15	13	28	11	15	29	29	26	26	30	28	27	
Mecklenburg- Vorpommern	15	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Niedersachsen	15	11	26	9	9	23	19	17	14	20	11	18	
Nordbaden	15	1	16	0	1	0	0	0	0	1	1	0	
Nordrhein-Westfalen	15	11	26	7	7	13	22	17	19	23	25	26	
Rheinland-Pfalz	15	0	15	0	0	0	2	0	0	0	0	0	
Saarland	15	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sachsen	15	0	15	2	0	2	1	0	0	0	0	0	
Sachsen-Anhalt	15	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Schleswig-Holstein	15	0	15	1	0	4	2	3	4	7	7	5	
Südbaden	15	11	26	0	11	10	14	12	15	16	23	16	
Württemberg	15	7	22	4	14	13	12	11	21	17	23	19	
Gesamt		58		39	62	105	109	101	116	135	136	130	

Meldungen

 Die zuständigen Fachwarte der LRV melden ihre Teilnehmer, Trainer und Delegationsleiter mit allen erforderlichen Angaben erfasst in der bereitgestellten Excel-Tabelle (*.xlsx) bis zum **04.07.2021 (Meldeschluss!)**

An: DRIV e.V., Martin Seydel, Mail: martin.seydel@berlin.de	Cc: ERCB, Pamela Hoßfeld, Email: pamela.hossfeld@gmx.de
---	--

 Die **Meldungen für Teilnehmer** müssen enthalten:

1. Vorname und Name des Teilnehmers;
2. Geburtsdatum des Teilnehmers;
3. Bezeichnung des Wettbewerbs mit Altersklasse;
4. Bestätigung des Erhalts der unterschriebenen aktuellen Schieds- sowie Athletenvereinbarung durch den meldenden LRV;
5. Bestätigung der jeweils höchsten bestandenen Klassenlaufprüfungen, Tests und Tanztests;
6. Bestätigung der Vereinszugehörigkeit mit voller Angabe des Vereinsnamens und dessen Abkürzung;
7. Bei Show-Gruppen & Formationen sind diese Angaben für jeden einzelnen Läufer erforderlich, wobei zur Veröffentlichung höchstens zwei Vereine genannt werden. Gehören Läufer einer Show-Gruppe/Formation mehreren Vereinen an, so wird die Formation unter der Bezeichnung des Landesverbandes angekündigt. Ersatzläufer sind mit der Meldung zu benennen;
8. Die Teilnahme von Läufern aus verschiedenen LRV innerhalb einer Show-Gruppe/Formation ist möglich, jedoch ist hier die Genehmigung durch jeden beteiligten LRV notwendig;
9. Sämtliche Meldungen für Show-Wettbewerbe oder Show-Rahmenwettbewerbe müssen eine kurze Erklärung der Darbietung in deutscher Sprache mit nicht mehr als 25 Wörtern enthalten.
10. Bestätigung der Amateureigenschaft;
11. Anerkennung der Haftpflichtklausel nach WOK 2.3.2.15;
12. Ggf. Uploads für Akkreditierungen, Musik, PECS;
13. **Angaben zur Kontaktnachverfolgung.**

 Die **Meldungen für Trainer und Delegierte (inklusive Delegationsleiter)** müssen enthalten:

1. Vorname und Name;
2. Bestätigung des Erhalts der unterschriebenen aktuellen Schiedsvereinbarung sowie Ehrenerklärung durch den meldenden LRV;
3. Bestätigung der Vereinszugehörigkeit mit voller Angabe des Vereinsnamens und dessen Abkürzung;

⁶ Für 2021 gelten pandemiebedingt die Zahlen wie 2020.

⁷ bis 2018 Kür und Pflicht gemeinsam; 2012-2014 sowie ab 2019 inkl. Schüler D

4. Anerkennung der Haftpflichtklausel nach WOK 2.3.2.15;
5. Ggf. Uploads für Akkreditierungen;
6. **Angaben zur Kontaktnachverfolgung.**

Die Bestätigung der Amateureigenschaft sowie die Anerkennung der Haftpflichtklausel müssen im Mail mit der Meldung explizit erfolgen. Uploads und Uploadfristen beachten!

Zur Kontaktnachverfolgung im Rahmen des Infektionsschutzes sind alle hierzu erforderlichen Daten zur Ausstellung einer Akkreditierung vorab zu melden. Die Anwesenheit am Veranstaltungsort wird separat über die Zutrittskontrolle erfasst (→ Luca-App, Corona-Warn-App).

Im Sinne obiger Vorgaben unvollständige Meldungen gelten als fehlerhaft (siehe bitte „Fehlerhafte Meldungen“ weiter unten).

Meldegebühren

Deutsche Meisterschaften (inkl. Rahmenwettbewerbe):

Disziplinen mit Einzelpersonen (Einzellaufen, Solotänzen, Show-Solo): je Person je (Teil-)Disziplin	40,--
Disziplinen mit zwei Personen (Paarlaufen, Paartänzen, Show-Duo): je Person	25,--
Disziplinen mit mehr als zwei Personen (Quartette, Kleine Gruppen, Formationen, Große Gruppen) : je Person	12,50
	max. 150,-- je Team

Sonstige Wettbewerbe des DRIV:

Disziplinen mit Einzelpersonen (Einzellaufen, Solotänzen, Show-Solo): je Person je (Teil-)Disziplin	30,--
Disziplinen mit zwei Personen (Paarlaufen, Paartänzen, Show-Duo): je Person	20,--
Disziplinen mit mehr als zwei Personen (Quartette, Kleine Gruppen, Formationen, Große Gruppen) : je Person	10,--
	max. 150,-- je Team

Die **Zahlung der Meldegebühren** für alle gemeldeten Teilnehmer eines LRV sind LRV-weise zu der im Zeitplan ausgewiesenen Zeit in bar zu entrichten. (Zahlung per Scheck ist nicht gestattet.)

Fehlerhafte Meldungen, verspätete Meldungen, Abmeldungen, Ummeldungen

Fehlerhafte Meldungen: €20,00

Für fehlerhafte Meldungen ist eine zusätzliche Gebühr i.H.v. € 20,-- zu entrichten (gemäß Vereinbarung der SK Rollkunstlauf vom 09.03.2013). Als fehlerhaft werden zum einen unvollständige Meldungen (s.o.) angesehen sowie zum anderen Fehler in Meldungen, die nicht unmittelbar nach Veröffentlichung der ersten Teilnehmerliste korrigiert werden.

Verspätete Meldungen: Doppelte Meldegebühr

Bei einer verspäteten Meldung (Eingang nach Meldeschluss) ist die doppelte Meldegebühr zu entrichten.

Abmeldungen: Volle Meldegebühr

Bei Abmeldungen von Teilnehmern nach Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

Ummeldungen von Teilnehmern: Kostenfrei möglich

Eine Ummeldung, d.h. Abmeldung eines Teilnehmers und Anmeldung eines Ersatzteilnehmers im selben Wettbewerb und derselben Disziplin ist nur bis zum Beginn der Veranstaltung ohne zusätzliche Gebühr möglich. Der Beginn der Veranstaltung ist der erste offizielle Trainingstag gemäß Trainings- bzw. Zeitplan.

Kosten

Die anfallenden Kosten für die Teilnehmer gehen zu Lasten der meldenden Verbände, Vereine oder Teilnehmer.

Aufgrund der Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der SARS-CoV2-Pandemie und der grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt bestehenden Möglichkeit einer (kurzfristigen) Absage werden alle Beteiligten angehalten, ihre An- und Abreise sowie Aufenthalte stornierbar zu buchen. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass für etwaige entstandene Schäden keinerlei Schadenersatz geleistet wird.

Sportpass & Ärztliches Attest

Als Teilnehmer zur Veranstaltung wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV-Sportpasses inklusive aktueller Jahresmarke ist. Für Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf WOK 2.4.1.2. hingewiesen: „Im Sportpass muss bei Läufern bis zur Volljährigkeit ein **ärztliches Unbedenklichkeitsattest** eingetragen sein, das am Wettbewerbstag nicht älter als zwölf Monate sein darf. Ohne ärztliches Unbedenklichkeitsattest hat der Veranstalter den Start des betreffenden Läufers zu untersagen. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig.“ Maßgebliches Datum ist hierbei der Veranstaltungsbeginn.

Alle Sportpässe müssen bis Freitag, 23.07.2021, voraussichtlich 10:00 Uhr durch einen LRV-Vertreter im Meldebüro

abgegeben worden sein – die Sportpässe sind hierbei sortiert nach Wettbewerb zu übergeben! Die LRV sind dafür verantwortlich, alternative Zugangswege für die Sportpässe rechtzeitig abzuklären und ggf. schriftlich rückbestätigen zu lassen, falls ihnen eine persönliche Abgabe zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist. An der gesetzten Frist ändert dies nichts.

Die Sportgesundheit ist in die Sportpässe einzutragen, da ansonsten die Kontrolle der Sportpässe unzumutbar ist (max. eingehaftete DIN A6-Blätter in Rezeptgröße; größere Blätter werden einbehalten und müssen folglich danach neu eingeholt werden). Es werden nur Originale akzeptiert, Kopien können nicht anerkannt werden und führen folglich zur Sperre des Starters bzw. zur Notwendigkeit des Einholens vor Ort vor dem Start.

Zustimmungserklärung, zur „Eigendiagnose“: Symptomfragebogen, Luca-App/ Corona-WarnApp

Achtung! Zusätzlich zu den Sportpässen müssen ggf. weitere Dokumente abgegeben werden:

- von Sportlern mit dem Sportpass: **Zustimmung zur Meldung und den in dieser Ausschreibung ausgeführten Regelungen & Compliance mit den „Corona“-Schutzmaßnahmen**
- von Zuschauern vor Ort: Check-in/Check-out über die Luca-App/Corona-Warn-App (in Ausnahmefällen in Papierform)
- von allen Akkreditierten sollte als Eigenbefragung ausgefüllt werden: **Aktueller Symptomfragebogen**

Wertungsrichter/ Wertungsrichtervergütung

Die Schieds- und Wertungsrichter werden durch den DRIV eingeladen.

Fahrtkosten werden in Höhe der Fahrkarte 2. Klasse der Deutsche Bahn AG einschließlich IC-Zuschlag vergütet. Es wird dringend empfohlen, verbilligte Fahrkarten (z.B. Spartarife, Gruppenbuchungen zu Sondertarifen in Absprache mehrerer LRV) oder Gemeinschaftsfahrten anderer Art zu organisieren. Tage- und Übernachtungsgelder werden nach den Bestimmungen des Bundes-Reisekostengesetzes erstattet. Die Kostenerstattung kann per Verrechnungsscheck erfolgen.

Akkreditierungen ohne Foto

Der Zutritt zum Sportbereich wird über Akkreditierungen mit Foto sowie ggf. zeitliche Aufenthaltsrechte geregelt. Hierfür werden entsprechende Akkreditierungen erstellt ~~bzw. Akkreditierungslisten geführt~~. Akkreditierungen erfolgen ausschließlich auf Anforderung der LRV oder Veranstalters/Ausrichters.

Es erhalten freien Eintritt:

- 1 Delegierte/r je LRV
- Show & Formationslaufen: 1 Trainer/in & 1 Choreograph & 1 Betreuer je zuständiger Verein
- Andere Disziplinen: Je angefangene fünf gemeldete Läufer/innen eines LRV hat ein/e Trainer/in freien Eintritt. Zusätzlich erhalten je angefangene fünf gemeldete Tänzer/innen bzw. Tanzpaare ein/e Trainer/in sowie je angefangene fünf Paarlaufpaare je ein/e Trainer/in freien Eintritt (je LRV).

Darüber hinausgehende Meldungen von Begleitpersonal sind kostenpflichtig vor Ort.

Inzidenzabhängige Einschränkung Anwesenheitsrecht: Trotz Akkreditierung kann das Anwesenheitsrecht ggf. eingeschränkt sein, z.B. für die Dauer des eigenen Wettbewerbs/ eigener Trainings bzw. für Trainer für den Wettbewerbsteil, bei dem ein eigener Läufer betreut wird (jeweils inkl. Warm-up-, Umkleidezeit, ggf. Siegerehrung).

Musikübertragung von mp3-Dateien/ Upload - entfällt

Program Element Content Sheets (PECS)/ Upload – entfällt

„Corona“-Schutzmaßnahmen

Schutz- und Durchführungskonzept, Anerkennen von Schutzmaßnahmen

Aufgrund der „Corona“-Pandemie finden Wettbewerbe und Meisterschaften auf der Basis der jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben im Rahmen eines Schutz- und Hygiene-Konzeptes statt. Das für diese Veranstaltung geltende sog. Schutz- und Durchführungskonzept wird separat veröffentlicht ~~ist dieser Ausschreibung beigelegt~~. Kurzfristige Anpassungen bei geänderter Lageeinschätzung sind jederzeit möglich. Es gelten ggf. Anwesenheitsverbote für Einzelpersonen oder ganze Haushalte sowie unter besonderen Umständen auch darüber hinaus für weitere Personen im näheren Umfeld (s. auch Schutz- und Durchführungskonzept bzw. Anwesenheitsverbot unten).

Alle Beteiligten erkennen die geltenden Regelungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung und Umsetzung. Anordnungen der Verantwortlichen vor Ort ist unmittelbar Folge zu leisten. Eine Zuwiderhandlung führt ggf. zum Hallenverweis und kann neben sportrechtlichen auch straf- sowie zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ziel der „Corona“-Schutzmaßnahmen

Ziel aller Maßnahmen ist die Sicherstellung eines weitgehend höchstmöglichen allgemeinverfügbaren Niveaus des Gesundheitsschutzes für alle Beteiligten bei gleichzeitig möglichst unbeeinträchtigter Durchführung der eigentlichen Sportveranstaltung. Hierzu werden die jeweils verfügbaren Werkzeuge auf der Basis des jeweils aktuellen Wissensstandes genutzt sowie die notwendigen Anpassungen im Ablauf vorgenommen.

Anwesenheitsverbot

Die nachfolgenden Umstände ziehen ein Anwesenheitsverbot nach sich. Dieses besteht

- i. bei einer als „Verdachtsfall“ zu klassifizierenden Person im Haushalt oder unter Erziehungsberechtigten in einem zweiten Haushalt: für den/die etwaig betroffenen Haushalt/e, jeweils sofern kein Genesenen- bzw. vollständig Geimpften-Status gem. in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchlicher Bezeichnung („**2G-Status**“) nachweislich vorliegt, sowie
- ii. bei Reise-Rückkehr innerhalb der letzten 14 Tage aus einem als Virusvarianten-Gebiet ausgewiesenen Territorium (keine Anwendbarkeit des 2G-Status!), sowie
- iii. bei Reise-Rückkehr innerhalb der letzten 10 Tage aus einem als Hochinzidenz-Gebiet ausgewiesenen Territorium, sofern eine Quarantäne einzuhalten ist und folglich kein 2G-Status nachgewiesen werden konnte,
- iv. bei Reise-Rückkehr innerhalb der letzten 10 Tage aus einem als Risiko-Gebiet ausgewiesenen Territorium, sofern eine Quarantäne einzuhalten ist und folglich kein 2G-Status nachgewiesen werden konnte.

Ausnahmen zu den o.g. Regelungen sind nicht zulässig. Für alle teilnahme- und anwesenheitsberechtigten Personen gelten bei Anwesenheit die unten sowie im Schutz- und Durchführungskonzept aufgeführten Maßnahmen. **Verantwortlich für die Beachtung der Vorgaben sind die Sportler bzw. deren gesetzliche Vertreter, eine Zuwiderhandlung zieht sport- sowie ggf. straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich.**

Trainer, Vereine und LRV werden zudem aufgefordert, die jeweilige Situation in ihrer(n) Region(en) aktiv und ständig im Blick zu behalten sowie ggf. unverzüglich relevante Entwicklungen dem Ausrichter sowie der Veranstaltungsleitung zur Kenntnis zu bringen.

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, zum Schutz der Veranstaltung Länder, Regionen, Landkreise im In- und Ausland begründet den jeweiligen Kategorien mit den entsprechenden Konsequenzen auch dann zuzuordnen, wenn eine offizielle Einordnung noch nicht verfügt wurde oder, z.B. aus politischen Erwägungen o.ä., ausbleibt.

Zutrittslimitierung & -steuerung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort unterliegt aus Infektionsschutzgründen besonderen Vorgaben und Restriktionen, sofern kein Anwesenheitsverbot gilt (s.o.). Es gelten grundsätzlich u.a.:

- ! **AHA plus L-Regeln**
- ! **„Zero-Covid-Strategie“: PCR-Testung für alle Beteiligten vorab**
- ! **Zutritt vor Ort nach dem „3G-Prinzip“**
- ! **lageabhängig: Keine Zuschauer (bei Trainings)**

Abhängig von der jeweiligen aktuellen Lageeinschätzung können darüber hinaus erhebliche Einschränkungen gelten.

AHA plus L-Regeln:

- **Abstand:** Ein **Abstand von mind. 1,5m zu Personen eines anderen Haushalts** ist möglichst ständig einzuhalten.
- **Hygiene:** **Regelmäßiges Händewaschen oder Hände desinfizieren**, das Beachten der **Husten- und Niesetikette**, sowie ergänzend die **Desinfektion von Flächen** in manchen Fällen werden vorausgesetzt.
- **Maskenpflicht:** **Während des Aufenthalts in Innenräumen am Veranstaltungsort ist mind. ein medizinischer**

Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen, möglichst/ggf. eine FFP2-Maske.⁸ Lageabhängig kann dies auch für Außenbereiche gelten, sofern die Mindestabstände nicht eingehalten werden (können). Im Zusammenhang mit FFP2-Masken sind ggf. die Arbeitsschutz-Empfehlungen der Berufsgenossenschaften zu beachten (ggf. begrenzter zeitlicher Umfang für das Tragen von FFP2-Masken mit anschließender Pause, z.B.: 75 Minuten am Stück, danach dann 30 Minuten Pause/ med. MNS). Sofern eine Maskenpflicht gilt, darf MNS grundsätzlich nur zur unmittelbaren Sportausübung von den Sportlern abgelegt werden sowie von Wertungsrichtern, Organisations- und Hilfspersonen und Trainern am Platz der Ausübung ihrer Tätigkeit, **sofern hierdurch keine Gefahren für andere ausgehen** (Abstände sind zwingend zu wahren, lautes Rufen oder Pfeifen etc. sind untersagt, etc.).

- **Lüften:** Eine Lüftung der Räumlichkeiten erfolgt bestmöglich. Die Wettbewerbe finden auf einer überdachten Freifläche statt, eine Durchlüftung erfolgt naturgemäß.
- **Corona-WarnApp:** Die Aktivierung der Corona-WarnApp wird jedem Anwesenden nahegelegt.

Zero-Covid-Strategie: PCR-Testung für alle Beteiligten vorab

Alle den Akkreditierungsbereich betretenden Personen müssen bei erstmaligem Betreten des Veranstaltungsortes einen Nachweis über eine max. 48h vorher vorgenommene negative PCR-RT-Testung vorlegen können (gem. RKI-Vorgaben, Zeitpunkt des Abstrichs maßgebend). Ziel dieser Maßnahme ist der Ausschluss einer Infektion mit höchstmöglicher Sicherheit zum Zeitpunkt der Ankunft. Dies ist über Antigen-Schnelltests nicht gegeben. **Diese Auflage gilt nicht bei Nachweis eines 2G-Status** (Genesenen- bzw. vollständig Geimpften-Status gem. in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchlicher Bezeichnung), **der für die gesamte Dauer des Aufenthalts gültig sein muss.**

Bei begründetem Verdacht einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eines Exposure (z.B. Cluster-Ausbruch im Umfeld, Bestehen einer Kontakt 2-Einstufung, etc.) können weitere PCR-Teste in Absprache mit der Veranstaltungsleitung sinnvoll und durchzuführen sein.

Zutritt vor Ort nach dem 3G-Prinzip

Für alle Anwesenden vor Ort (d.h. auch für Zuschauer) gilt zusätzlich zu den vorgenannten Maßnahmen das „3G-Prinzip“: **Getestet** (tagesaktueller Antigen-Schnelltest), **Genesen** (max. 6 Monate) oder vollständig **Geimpft** (mind. 15 Tage nach der Booster-Impfung). Es ist folglich für alle Personen, die keinen 2G-Status nachweisen können, ein tagesaktueller (gleichzeitiger) Antigen-Schnelltest nachzuweisen. Dies kann entweder über die gängigen Testzentrum-Nachweise erfolgen oder ggf. vor Ort unter Aufsicht nach besonderem Zeitplan (sofern vorhanden, werden etwaige Vor-Ort-Testmöglichkeiten im Zeitplan ausgewiesen).

Die Veranstaltung wird z.Zt. ohne Einschränkungen bei Zuschauern (=mit Zuschauern) geplant (lageabhängige Neubewertung vor Veranstaltungsbeginn). Veranstalter und Ausrichter behalten sich vor, in eigenem Ermessen die Anwesenheit von Zuschauern jederzeit zu beschränken oder gänzlich zu untersagen (z.B. falls die infektionsschutzrechtliche Kapazität des Veranstaltungsortes erreicht ist o.ä.).

Zutrittskontrolle (Luca-App/ Corona-WarnApp), Meldeverpflichtung

Der Zutritt kann nur bei Vorliegen der notwendigen Informationen zur Kontaktnachverfolgung gewährt werden. Für eine schnelle und digitale Nachverfolgung kommen die **Luca-App** und/oder die **Corona-WarnApp** zum Einsatz. Einchecken ist über das Scannen eines **QR-Codes an den Zutrittspunkten zum Veranstaltungsort** möglich.

Zuschauer: Nutzung der Luca-App/Corona-WarnApp. (Ausnahmefall: Formular im Anhang).

Akkreditierte: Angaben werden grundsätzlich bei Akkreditierung erhoben, check-in/check-out über die Luca-App/Corona-WarnApp → vor Zutritt bitte zur Unterstützung als Eigenbefragung Symptomfragebogen ausfüllen (dieser ist aus Datenschutzgründen nicht zur Abgabe bestimmt)

Bei einer Positivtestung oder dem Feststellen von Covid19-Symptomen (→ Symptomfragebogen) während der Veranstaltung oder unmittelbar danach muss dies dem Veranstalter/Ausrichter gemeldet werden. Die Veranstaltung ist unverzüglich zu verlassen bzw. nicht mehr zu besuchen. Über den fortgeführten Gesundheitszustand sowie etwaige Testergebnisse sind der Veranstalter/Ausrichter unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Allgemeinrechtliche Hinweise, Hinweise zum Datenschutz & den Bildrechten

Rechtlicher Hinweis: Ausschreibung als Angebot, Meldung als Annahme des Angebots

⁸ Das Tragen von MNS mit Ventil sowie Kinnvisieren ist untersagt (das Gesamtkonzept ist auf den Fremdschutz ausgelegt, den diese Arten des MNS nicht hinreichend gewährleisten). Faceshields sind nur im begründeten Ausnahmefall zugelassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung darstellt. Mit der Meldung durch einen dem DRIV angeschlossenen LRV erkennt der/die gemeldete Teilnehmer/in sowie ggf. der/die gesetzliche/n Vertreter/in die für die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen im Verbandsgebiet des DRIV geltenden Bedingungen uneingeschränkt an und nimmt das hier ausgeschriebene Angebot einer sportlichen Veranstaltung mit den damit verbundenen zusätzlichen Bedingungen an.

Es wird insbesondere auf die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz hingewiesen, die mit der Meldung anerkannt werden.

Teilnahmevoraussetzung: Zustimmung des/der Sportlers/in sowie ggf. des/der gesetzliche/n Vertreter/s zur Meldung und den in dieser Ausschreibung genannten Regelungen

Die Teilnahme an dieser sportlichen Veranstaltung ist nur möglich, sofern die anhängende Zustimmung zur Meldung und den in dieser Ausschreibung genannten Regelungen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zu der Veranstaltung im Sportpass vorliegt.

Hinweise zum Datenschutz & Bildrechten

Austausch und Speicherung sowie Veröffentlichung relevanter sport- und personenbezogener Daten

Mit der Meldung zu der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung werden personenbezogene Daten für die Durchführung der sportlichen Veranstaltung erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt, genutzt, verarbeitet und veröffentlicht (Vorname, Name, Verein, Verband, Geburtsdatum (Veröffentlichung nur Jahrgang), Wettbewerbskategorie/Wettkampfklasse, bestandene Testläufe sowie bei Ergebnissen zusätzlich: Platzierung, Punktzahl, wertungssystemrelevante Auswertungsdaten).

Diese Meisterschaft ist öffentlich - es werden diese o.g. relevanten Daten sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Print-, Tele- und elektronische Medien zur medialen Verwertung weitergegeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Es erfolgt darüber hinaus keine Weitergabe von Daten an unbeteiligte Dritte, vor allem nicht zu Werbezwecken.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/in bzw. bei Minderjährigen deren/dessen gesetzliche/r Vertreter/in (ggf. zusätzlich) mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit in den Datenbanken des DRIV und seiner Sportkommissionen gespeichert und im Internet veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Gegen die Veröffentlichung der persönlichen Daten im Internet kann der/die Sportler/in schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei Datenschutz@driv.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht, sofern dem kein entsprechend geltend gemachtes berechtigtes Interesse des DRIV entgegensteht.

Die etwaige Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Hinweise zu Bildrechten für Teilnehmer, Beteiligte, Zuschauer: Veröffentlichung von Personenbildnissen, Livestream

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandshomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen, auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, werden Veranstalter bzw. Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Wir weisen insbesondere darauf hin, dass bei der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung ggf. ein Livestream, d.h. eine Übertragung in das Internet, erfolgt, und es hier zu einer entsprechenden Veröffentlichung bewegter Bilder kommt.

Hinweis auf eingeschränkte Löscharkeit einmal veröffentlichter Daten

Eine vollständige Löschung einmal im Internet veröffentlichter Daten/ Bilder/ Videos kann weder durch den DRIV noch die angeschlossenen Organisationen sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Dateien kopiert oder verändert haben könnten. Der DRIV oder seine angeschlossenen Organisationen können nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen der Dateien und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Dies gilt analog für die eigenmächtig angefertigten Kopien/Fotos etc. von vor Ort ausgehängten Informationen.

Medienrechte

Die Fernseh-, Rundfunk-, Video-, Foto- und Internet-Rechte liegen beim DRIV.

Verantwortliche/r, gesetzliche/r Vertreter, Datenschutzbeauftragter

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt am Main, eingetragen im Vereinsregister des Registergerichts Frankfurt: VR 4925, gesetzlich vertreten durch das geschäftsführende Präsidium nach § 26 BGB mit der Präsidentin Irmelin-Brigitta Otten.

Datenschutzbeauftragter: Helmut Hilsenbeck, Telefon: 07389 – 90 144, E-Mail Adresse: datenschutz@driv.de

Haftpflicht

Für die Beschaffenheit der Lauffläche und sich daraus ergebende Gefahren für Teilnehmer und Offizielle übernehmen Veranstalter, Ausrichter und örtlicher Organisator keine Haftung.

Ruhe & Ordnung am Veranstaltungsort, Hausordnung

Alle akkreditierten Trainer und Delegierten sind dafür verantwortlich, in der Halle für Ruhe und Ordnung zu sorgen und sind für die Sauberkeit sowie die Einhaltung des Schutz- und Durchführungskonzeptes mitverantwortlich. Bei Betreten des Veranstaltungsgeländes gilt die jeweilige Hausordnung.

Verweis vom Veranstaltungsort

Anwesenheits- sowie Teilnahmerechte können mit sofortiger Wirkung durch die Veranstaltungsleitung bzw. eingesetzte Hilfspersonen aus wichtigem Grund entzogen werden (Verweis vom Veranstaltungsort).

Ein wichtiger Grund liegt regelmäßig vor bei Zuwiderhandlung gegen Vorgaben zum Infektionsschutz/ das Hygiene- & Schutzkonzept (z.B. Verstoß des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes, Verstoß gegen das Melden von Symptomen, falsche Angaben bei der Zutrittskontrolle, falsche Angaben zur Reise-Rückkehr bzw. zum Aufenthalt in einem besonders betroffenen Gebiet, Feststellen der Klassifikation als Verdachtsfall, gesundheitsgefährdendes Verhalten, etc.).

Berlin, 25. Juni 2021

Martin Seydel
Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V., SK Rollkunstlauf, Stellvertretender Vorsitzender

Zustimmung zur Meldung und den in dieser Ausschreibung ausgeführten Regelungen & Compliance mit den „Corona“-Schutzmaßnahmen (Sportler)

Diese Zustimmung ist entsprechend von jedem/jeder Teilnehmer/in vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original mit dem Sportpass abzugeben. Ohne die Vorlage dieser entsprechend vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zustimmung ist eine Teilnahme an der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung nicht möglich.

Name, Vorname des/der
Sportler/in:

Zuständiger Verein:

Zuständiger Landes-
rollsportverband:

Spitzenfachverband:

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV)

Hiermit stimme ich einer Meldung zu der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung zu und erkläre mich mit den in dieser Ausschreibung aufgeführten Regelungen, insbesondere den Hinweisen zum Datenschutz und den Bildrechten, einverstanden. Die „Corona“-Schutzmaßnahmen für die Veranstaltung werden anerkannt. Ich verpflichte mich zur Einhaltung.

Ort, Datum

Unterschrift Sportler/in (ab dem 14. Geburtstag)

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich zu der Zustimmung des/der Minderjährigen auch die Zustimmung aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ausschließlich die Zustimmung des/der aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die oben/ in dieser Ausschreibung genannten Regelungen zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns mit diesen einverstanden.

Vor- und Nachname 1. gesetzliche/r Vertreter/in:

Datum & Unterschrift 1. gesetzliche/r Vertreter/in

Vor- und Nachname 2. gesetzliche/r Vertreter/in:

Datum & Unterschrift 2. gesetzliche/r Vertreter/in

Symptomfragebogen (Akkreditierte inkl. Sportler)

Dieser Symptomfragebogen dient als Eigenbefragung der Unterstützung der Risikoeinschätzung und Sensibilisierung mit der Situation. Der Fragebogen ist nicht zur Abgabe bestimmt.

1. Personenbezogene Daten

Name, Vorname
Geburtsdatum
Adresse (Heimat)
Adresse (aktueller Trainingsort)
Telefon (mobil)
Mail
Sportart
Kaderstatus

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimortes und/oder Trainingsortes und/oder regelmäßigen Arbeitsortes? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo: 1		
<p>Insbesondere wird hier auf die nachfolgenden Umstände hingewiesen, die ein Anwesenheitsverbot nach sich ziehen. Ein Anwesenheitsverbot besteht demnach</p> <ul style="list-style-type: none"> i. bei einer als „Verdachtsfall“ zu klassifizierenden Person im Haushalt oder unter Erziehungsberechtigten in einem zweiten Haushalt: für den/die etwaig betroffenen Haushalt/e, jeweils sofern kein Genesenen- bzw. vollständig Geimpften-Status gem. in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchlicher Bezeichnung („2G-Status“) nachweislich vorliegt, sowie ii. bei Reise-Rückkehr innerhalb der letzten 14 Tage aus einem als Virusvarianten-Gebiet ausgewiesenen Territorium (<u>keine</u> Anwendbarkeit des 2G-Status!), sowie 		

- iii. bei Reise-Rückkehr innerhalb der letzten 10 Tage aus einem als Hochinzidenz-Gebiet ausgewiesenen Territorium, sofern eine Quarantäne einzuhalten ist und folglich kein 2G-Status nachgewiesen werden konnte,
- iv. bei Reise-Rückkehr innerhalb der letzten 10 Tage aus einem als Risiko-Gebiet ausgewiesenen Territorium, sofern eine Quarantäne einzuhalten ist und folglich kein 2G-Status nachgewiesen werden konnte.

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, zum Schutz der Veranstaltung Länder, Regionen, Landkreise im In- und Ausland begründet den jeweiligen Kategorien mit den entsprechenden Konsequenzen auch dann zuzuordnen, wenn eine offizielle Einordnung noch nicht verfügt wurde oder, z.B. aus politischen Erwägungen o.ä., ausbleibt.

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, muss einer der zuständigen Medizinpartner in Deutschland kontaktiert werden und eine Abklärung erfolgen!

Falls während der laufenden Veranstaltung eine entsprechende Änderung bzw. ein Auftreten von Symptomen erfolgt, ist zusätzlich unverzüglich die Veranstaltungsleitung/ der Ausrichter in Kenntnis zu setzen.

Angaben zur Kontaktnachverfolgung (Zuschauer)

Das Ausfüllen dieses Formulars ist nur notwendig für Zuschauer, die weder die Luca-App noch die Corona-WarnApp nutzen (nicht notwendig für Akkreditierte).⁹

Um Warteschlangen am Eingang zu verhindern, bitte dieses Formular ausgedruckt & ausgefüllt mitbringen. Sollte sich trotzdem eine Warteschlange bilden, bitte Mindestabstand einhalten. Danke ☺

Achtung! Es gelten **Zutrittsbeschränkungen** und ggf. **Anwesenheitsverbote** – bitte entsprechende Regelungen beachten und vorher informieren (s.u. bzw. „Teilnahmeberechtigung, Anwesenheitsverbot“ gem. Ausschreibung). Der Zutritt ist nur nach dem „**3G-Prinzip**“ möglich, am Veranstaltungsort gilt ein Schutz- und Durchführungskonzept sowie mind. die modifizierten **AHA- plus L-Regeln**.

Datum:		3G-Status liegt vor: (negativ) Getestet, Genesen oder Geimpft bestätigt:	
Name, Vorname:			
Mailadresse			
Straße & Hausnummer:			
PLZ & Ort			
Telefonnummer:			

Insbesondere wird hier auf die nachfolgenden Umstände hingewiesen, die ein **Anwesenheitsverbot** nach sich ziehen. Ein Anwesenheitsverbot besteht demnach

- i. bei einer als „Verdachtsfall“ zu klassifizierenden Person im Haushalt oder unter Erziehungsberechtigten in einem zweiten Haushalt: für den/die etwaig betroffenen Haushalt/e, jeweils sofern kein Genesenen- bzw. vollständig Geimpften-Status gem. in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchlicher Bezeichnung („2G-Status“) nachweislich vorliegt, sowie
- ii. bei Reise-Rückkehr innerhalb der letzten 14 Tage aus einem als Virusvarianten-Gebiet ausgewiesenen Territorium (keine Anwendbarkeit des 2G-Status!), sowie
- iii. bei Reise-Rückkehr innerhalb der letzten 10 Tage aus einem als Hochinzidenz-Gebiet ausgewiesenen Territorium, sofern eine Quarantäne einzuhalten ist und folglich kein 2G-Status nachgewiesen werden konnte,
- iv. bei Reise-Rückkehr innerhalb der letzten 10 Tage aus einem als Risiko-Gebiet ausgewiesenen Territorium, sofern eine Quarantäne einzuhalten ist und folglich kein 2G-Status nachgewiesen werden konnte.

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, zum Schutz der Veranstaltung Länder, Regionen, Landkreise im In- und Ausland begründet den jeweiligen Kategorien mit den entsprechenden Konsequenzen auch dann zuzuordnen, wenn eine offizielle Einordnung noch nicht verfügt wurde oder, z.B. aus politischen Erwägungen o.ä., ausbleibt.

VOR ORT ZU ERGÄNZEN

Zeit Kommen:

ggf. Zeit Gehen:

⁹ Die erhobenen Daten werden zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten für die Gesundheitsbehörden erhoben und nach 4 Wochen vom Veranstalter vernichtet.